

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für:**„Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“****1. Wer hat Anspruch?**

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die anspruchsberechtigt sind.

2. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Es wird ein Bedarf in Höhe von insgesamt 15 EUR monatlich berücksichtigt für: Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule), Teilnahme an geleiteten Freizeitaktivitäten (z. B. Pfadfinder, Museumsbesuch, Ausflüge mit dem Kreisjugendring)

3. Nachweise:

Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis über die beabsichtigte Teilhabeleistung beizufügen, aus dem auch die Kosten und die Bankverbindung des Anbieters hervorgehen. (bzw. Nachweis über die Zahlung, falls bereits selbst bezahlt wurde)

4. Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung wird vom Landratsamt ein Bescheid an den Antragsteller sowie in Abdruck an den Anbieter erteilt. Die anfallenden Kosten werden direkt an den Anbieter erbracht.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landratsamt Pfaffenhofen
SG 20 –Bildung und Teilhabe–
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Telefon: 08441/27-354
Fax: 08441/27-13354
E-Mail: BildungundTeilhabe@landratsamt-paf.de
Zimmer-Nr.: F108 (1. Stock)